

Regestenbereich, in dem auch die Erschließungs- und Datierungsarbeit vollzogen wurde, dann in den vorgesehenen Registerbänden und im Sachkommentarwerk, das der Textausgabe folgen soll. Bei der Edition der Texte nun wurde ein Standard geschaffen, der – über die sorgfältige Transkription hinaus – mit seinem zusätzlichen reichen Angebot an Informationen höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Der Aufwand wie auch der Ertrag der Erhebungen in bezug auf die Überlieferung eines jeden Dokumentes ist beeindruckend. Abschriften und andere Wiedergaben sind in entferntesten Archiven und Bibliotheken aufgespürt, in ihrer Eigenart erfaßt, in ihren Beziehungen und Abhängigkeiten untereinander und zur Vorlage festgehalten worden. Auch für das edierte Dokument und dessen Bearbeitung wurde eine kaum überbietbare Transparenz geschaffen. Der Anmerkungs- und Zitatenteil, der die Eigenheiten des Textes verzeichnet, ist derart fein gegliedert, daß der Benutzer die Informationen sofort, nach textkritischen und wirkungsgeschichtlichen Angaben sowie nach Entstehungsvarianten sortiert, vorfindet. Der Quellenapparat, der Zitate und literarische Anspielungen nachweist, wurde in Abweichung vom ursprünglichen Konzept in den Textband vorgezogen; er gibt uns einen Vorgeschmack dessen, was wir vom Sachkommentar in bezug auf Präzision und Ergiebigkeit erwarten dürfen. Diesem Teil sieht die Fachwelt gespannt entgegen, bleibt doch das einzelne edierte Dokument, bestehend aus Regest und Text, noch Fragment. Und eine volle Ausschöpfung des Quellenbestandes wird ohnehin erst mit Hilfe der Registerbände möglich sein. Dem Textband sind immerhin bereits Register der Absender und Adressaten, der Bibelstellen und der Autoren und Werke bis sowie ab 1500 beigegeben.

Mag die Datenfülle da und dort als Überfülle erscheinen, die konzeptionelle Vervollkommnung zum Selbstzweck geraten sein – der Druck, mit der Zweitedition Besseres und Endgültiges schaffen zu müssen, hat sicherlich dazu beigetragen –, so ist damit doch höchstmögliche Qualität erreicht worden, und mancher Forscher wird das Wissenskonzentrat, das er hier vorfindet, zu schätzen wissen. Der Band bestätigt den Eindruck, den die Regestenbände vermittelt haben. Er zeugt von den Bemühungen um Perfektion, von der Absicht, mit einem wohldurchdachten Plan ein einheitliches und geschlossenes Werk zu produzieren, das Benutzern mit ganz verschiedenen Ansprüchen dienen wird. Die Melanchthon-Briefwechsel-Edition gibt ein Muster vor, das insbesondere von Ersteditionen kaum erreicht werden kann. Dennoch wird sie im Editions-wesen zu einem Leitmodell avancieren.

Hans Ulrich Bächtold, Zug

Heinrich Bullinger, **Briefwechsel**, Band 5: Briefe des Jahres 1535, bearb. von Hans Ulrich Bächtold, Rainer Henrich, Kurt Jakob Rüetschi, Zürich: Theolo-

gischer Verlag 1992 (Heinrich Bullinger, Werke, Zweite Abt.: Briefwechsel), 507 Sl, ISBN 3-290-10856-2, Ln., Fr. 160.–

Nur drei Jahre nach dem Band 4 konnte 1992 bereits der fünfte Band des Bullinger-Briefwechsels erscheinen, in einer Kadenz, die erkennen läßt, daß dieses Unternehmen nun nach z. T. mühsamen Anfängen endgültig Tritt gefaßt hat und auf gutem Wege ist.

Dank der drucktechnisch ansprechenden Gestaltung ist allein schon das Blättern in diesem Band ein Vergnügen, und daß er erneut umfänglicher ist als seine Vorgänger, schreckt keineswegs ab, sondern erweckt als Folge zunehmender Materialfülle große Erwartungen. Was dabei schnell auffällt, ist der erstaunlich hohe Anteil an deutschen Briefen (ca. $\frac{1}{4}$, dazu etliche gemischt dt./lat.), wobei in Nr. 599 Z. 33f. gleich auch der Grund dafür formuliert wird, weshalb auch mit dem Latein vertraute Theologen gelegentlich die Muttersprache benutzen: Es ist die Eile, zu der der ungeduldig wartende Gelegenheitsbote zwingt! Sind die 13 deutschen Briefe des St. Galler Informanten Hans Vogler mehr der Gattung der neuen Zeitungen (Lokalpresse) zuzurechnen und ist ihr Wert für den kursorischen Leser umgekehrt proportional zur Mühe, den sie ihrem Kommentator machen, so finden sich unter den übrigen deutschen Briefen zwei Kostbarkeiten, vor allem für den, der eine persönliche Begegnung über 450 Jahre hinweg sucht. Tief bewegend ist, wie der Berner Reformator Berchtold Haller in Nr. 600 Bullinger «als minem getrűwsten brűder min not anzeigen műss», nűmlich die Folgen seines in drastischer Konkretheit geschilderten Bruchleidens – der zeitweilig kopfgroűe Bruchsack erfordert sogar bauliche Verűnderungen an der Berner Műnsterkanzel –, und wie nicht der unausweichliche Tod, sondern die Sorge um seine Nachfolge und um sein reformatorisches Werk ihn umtreiben. Trotz zunehmender Immobilitűt («also werd ich min Bullinger nimmer meer sűhen») versieht er sein Predigtamt, von der ungelűsten Nachfolgefrage mehr gepeinigt als von der Krankheit. Unter Trűnen beschlieűt er den Brief; doch um dies kurz und ohne Larmoyanz zu sagen, bedient er sich des Lateins: «Lachrimis has finivi». Dokument einer Freundschaft, das in gleicher Weise fűr Haller wie fűr Bullinger spricht. Nicht Krankheit und berufliche Verantwortung, sondern der Ertrűnkungstod des hoffnungsvollen Lieblingssohnes ist es, was dem Leser eine geradezu hautnahe Begegnung mit dem damaligen Landvogt auf Kyburg, Hans Rudolf Lavater, und seiner Frau erműglicht: Wie die beiden diesen Schicksalsschlag unter dem Beistand des Ortspfarrers zu bewűltigen versuchen, kann als zeitloses Zeugnis zwinglischer, will sagen biblisch fundierter Neuglűubigkeit dienen, gerade auch darin, daű der Tote, sein Grab und Seelenheil kein Problem mehr sind und es nur noch um die glaubensműűige Bewűhrung der Hinterbliebenen geht, mit dem schwer errungenen Fazit: «Es gschicht vilicht alles mir zű gűt und theműtung, damit ich nit zű hoch spring» Nr. 615), und nochmals: «Es thűt

mirs vilicht me zû güt dan zû nachteil» (Nr. 616, zu Recht schon mehrfach gedruckt).

Doch auch hier: Schreiben von solch seelischer Subtilität spiegeln letztlich Bullingers seelsorgerisches Charisma wider.

Was bei blossen Blättern überdies auffällt, ist der geringe Anteil an Bullingerbriefen. Eine Überprüfung zeigt, daß sie nur knapp $\frac{1}{6}$ des Briefguts ausmachen. Der Grund ist leicht ersichtlich: Die Briefnachlässe von Bullingers eifrigsten Briefpartnern aus dem Kreis der Amtsbrüder, Joh. Zwick und B. Haller, sind verloren, mit letzterem leider auch, wie Nr. 657 zeigt, fünf frühe Briefe von Hallers ehemaligem Pforzheimer Mitschüler Ph. Melancthon. Erhalten sind dagegen z. T. die eher sporadischen Schreiben an A. Blarer und J. Vadian und vor allem der vollständige Briefwechsel zwischen dem Zürcher und dem Basler Antistes O. Myconius. Letzterer ist sehr umfänglich und bildet somit die *pièce de résistance* des vorliegenden Bandes. Damit wird deutlich gemacht, welch grundlegende Bedeutung für die Kenntnis Bullingers seine teilweise erfolgreichen epistolarischen Rückgewinnungsversuche haben, gelang es ihm doch, nicht nur seine Briefe an den Basler samt weiteren Teilen von dessen Nachlaß post mortem zurückzugewinnen, sondern auch diejenigen an J. Fabricius und T. Egli in Chur. Daß ihn dazu nicht Eigenliebe oder ein dokumentarischer Vollständigkeitsfimmel veranlaßte, sondern die Angst vor einer Proliferation in unberufene Hände, kann gerade der Inhalt einzelner Briefe an Myconius von 1535 mehr als erahnen lassen.

Indessen ist es weniger die eher blasse und u. a. mangels höherer akademischer Ausbildung in seinem Amt überforderte Person des Myconius (vgl. sein vielsagendes «*nihil sum enim*» in Nr. 556 Z. 24 und seine Intention, die Basler Universität unter Verzicht auf das Promotionsrecht und die oberen Fakultäten auf das Niveau der höheren Schulen von Zürich, Straßburg und Nürnberg zu senken: Nr. 617 Z. 30ff.), die in diesem Fall das Interesse auf sich zieht, als das vertrauliche Zwiegespräch (zur Vertraulichkeit s. Nr. 673 Z. 66f.; Z. 66f.; 617 Z. 54ff.), welches nun neben Gasts Tagebuch, der Amerbachkorrespondenz und den amtlichen Akten eine Art *journal intime* zur Geschichte der inneren Konsolidierung der Basler Reformation und der damit verbundenen Spannungen und endlosen Querelen bilden kann. Kaum ein Zeichen von Überlegenheit und klugem Setzen von Prioritäten, sondern eher ein Beleg für Starrköpfigkeit (so Capito in AK Nr. 1960 A. 3) ist es, wenn sich Myconius, bedroht durch die recht aggressiv agierenden Straßburger «Konkordisten» Capito und Butzer und in harter Fehde mit Karlstadt, bemüßigt fühlt, dem großen Erasmus ins Handwerk zu pfuschen und wegen einer Kleinigkeit (so Bullinger *implicite* in Nr. 602 Z. 16) den Druck des «*Ekklesiastes*» zu unterbinden. Als Faktum ist dies längst bekannt. Neu ist jedoch, daß der Basler in dieser Sache bei Bullinger Schützenhilfe suchte und diesen zu Äußerungen über den Humanistenfürsten veranlaßte, die, milde gesagt, erstaunlich sind, aber in ihrer Ungeschminktheit

und Härte deshalb ernst genommen werden müssen, weil sie von Bullinger stammen, der weder Erasmaner war noch zu Erasmus' eingeschworenen Feinden gehörte und so als einigermaßen neutrale Instanz gelten kann. Näher kann hier auf diese Diskussion nicht eingegangen werden. Festzuhalten ist bloß, daß der Zürcher den «Ekklesiast» schließlich nach Teillektüre noch besser findet als die *Epistolae floridae* (1531), die Myconius nachgeschoben hat. Was er hier an Rufschändung bestandener und an kriecherischer Verehrung anderer, an Verdunkelung christlicher Dogmen und schamloser Prahlerei mit guten Beziehungen zu Fürsten und Prälaten und dem entsprechenden finanziellen Nutzen liest, hält er für das Törichtste, das er je sah, fügt jedoch hinzu, es daure ihn dieser bedauernswerte Greis, doch schreibe er diese Possen (*neniae*) der Tatsache zu, daß man im Greisenalter wieder kindisch werde (Nr. 656). Weit gefehlt, lieber Bullinger, leider für dich, aber auch leider für Erasmus! Denn dieser war keineswegs kindisch geworden, aber für ihn, dessen Beruf das Schreiben war und der nie ein Amt bekleidet oder Verantwortung für Mitmenschen getragen hatte, galt es, die reichen Mäzene bei guter Laune zu halten und vor allem: publish or perish! Daß Bullinger als Republikaner und in seiner Stellung hierfür kein Verständnis hatte, ist begreiflich. Zweifellos ins Schwarze getroffen hat er jedoch mit seiner Vermutung, Erasmus' *definitives* Verbleiben in Basel sei durch die Hinrichtung von Th. More und John Fisher bedingt, indem er hoffe, unter freien Menschen sicherer zu sein als unter fürstlicher Obhut (Nr. 379 Z. 12f.), zumal es möglich sei, daß König Ferdinand ihn eines Tages aufgrund mönchischer Einflüsterungen als Urheber aller Wirren und Häresien in Deutschland betrachten und heimlich um die Ecke bringen lassen könnte. Und schließlich statt Abscheu und Polemik ein kluger Rat: Myconius solle doch den «miser senex» besuchen und bedenken, was es hieße, wenn ein solcher Mann zu «uns» überliefe! Ob Myconius diesen Rat befolgte, ist fraglich. Belegen läßt sich nur, daß er Erasmus' Grabrede hielt, dabei zweifellos *das* breit ausführend, was er ein Jahr zuvor in einem halben Satz abgetan hatte (Nr. 607 Z. 14; vgl. dagegen Bull. in Nr. 602 Z. 10f.) und das andere mit Grabeschweigen übergehend.

Bullingers Rat erhält noch ein besonderes Gewicht, wenn man bedenkt, daß kurz zuvor der ehemalige Basler Barfüßer Guardian und nunmehrige Mitarbeiter Bullingers, Konrad Pellikan, seinen ehemaligen Freund Erasmus besucht hatte. Sollte *er* die Mission, zu der sich Myconius nicht berufen fühlte, übernommen haben? Das würde erklären, warum er sich über den Inhalt seines Gesprächs ausschweigt. Auf ein weiteres Faktum im Zusammenhang mit Erasmus' Ende fällt aufgrund von Nr. 640 Z. 3ff. neues Licht: Simon Grynaeus war bekanntlich im Sterbezimmer anwesend. Ob als Freund oder Aufpasser, ist umstritten. Da er jedoch a. a. O. noch im September 1535 Erasmus – zu Unrecht – vorwirft, er verbreite das Gerücht über die Zurschaustellung von Thomas Mores Haupt nur, um die Neugläubigen zu diffamieren, gewinnt die

Aufpasserthese zusätzliches Gewicht. Wie dem auch sei: Die Erasmus-Diskussion zwischen Basel und Zürich muß als Zeugnis für die Tragik des alten Erasmus gewertet werden, wobei freilich die Optik die republikanisch gefärbte, zwangsläufig beschränkte der Zwinglianer ist, die noch um die Sicherung ihrer neugewonnenen Position auch innerhalb des Protestantismus (ein Hauptthema des Bandes) ringen müssen.

Mit diesen Kostproben von ganz unterschiedlichem Gewicht muß es sein Bewenden haben. Indessen wird kein Benutzer und schon gar kein Rezensent den Band aus den Händen legen, ohne sich Gedanken über den weiteren Gang und die Vollendung dieser so grundlegenden Quellenpublikation zu machen, zumal sich in der Vorrede zu Band 5 diesbezüglich nicht einmal Andeutungen finden. So wünscht er sich spätestens in derjenigen zu Band 6 Angaben über das weitere editorische Vorgehen und das Gesamtkonzept. Auch darüber, ob es Mittel zur Beschleunigung gibt. Natürlich ist er sich dessen bewußt, daß die Bullingerkorrespondenz nicht nur wegen ihres Umfangs, sondern auch wegen des Fehlens von gedruckten zeitgenössischen Sammlungen einerseits, aber auch wegen intensiver Sammel-, Sichtung- und Kopiertätigkeit seit dem 17. Jh. (Hottinger – Simler – Schieß) anderseits ein Sonderfall ist.

Zeitgewinn wäre im kleinen auch durch Straffung des Anmerkungsapparates möglich. So könnten zahlreiche platzraubende Titel von Werken schon jetzt, prospektiv, ins Abkürzungsverzeichnis versetzt werden, so z. B. Bopp, Truog, BezaBW. Kürzungen wären auch jetzt noch bei biographischen Anmerkungen möglich, insbesondere dort, wo die betreffenden Namen nur nebenbei erwähnt werden und offensichtlich kein zusätzliches biographisches Material vorliegt. Das gleiche gilt mutatis mutandis beim Nachrichtenmaterial in Form von Neuen Zeitungen aus dem Ausland. Nichts zu kürzen gibt es dort, wo es um Zürcher Belange oder Personen geht oder um solche, die in direkter Beziehung zu Bullinger stehen. Erfreulich ist diesbezüglich, daß die Herausgeber keinen Unterschied zwischen Groß und Klein machen und z. B. mit Erfolg sogar einen Knecht des Klosters Kappel identifizieren können (Nr. 688 Anm. 2). Etwas mehr Nachdruck wäre gelegentlich bei unsicheren Identifikationen erwünscht. Müßte in Nr. 610 Z. 24 nicht auch der damals stellenlose, unstete Lepusculus in Erwägung gezogen werden? Ist es möglich, das überschwengliche Lob in Nr. 532 auf einen anderen zu beziehen als auf den damals wie heute Staunen erregenden, soeben aus Frankreich zurückgekehrten Conrad Gesner? Verweise auf renommierte Nachschlagewerke wie z. B. RPT^h oder Contemporaries (ohne Nennung der Verf. der betr. Artikel) könnten nebst Namen und Lebensdaten in vielen Fällen genügen. Ballast läßt sich auch bei den Querverweisen noch reichlich abwerfen, indem Name und Sachverhalt nicht wiederholt werden. Vollends überflüssig ist die stereotype Wiederholung von Namen und Mädchennamen von Bullingers Mutter und Frau. Die entsprechende Information ist im Personenregister leicht zugänglich. Zusammenfas-

send gesagt: Verzicht auf das Zuviel des Guten zwecks Arbeitserleichterung und Beschleunigung zugunsten der Hauptsache, der mit vorbildlicher Sorgfalt edierten Briefftexte. Schließlich noch ein, wie mir scheint, unumgängliches Desiderat: Daß bei Querverweisen innerhalb des Bandes neuerdings auf Nummern und nicht mehr auf Seiten verwiesen wird, ist für die Bearbeiter zweifellos von großem Vorteil. Als Nachteil empfindet es der Benutzer so lange, als nicht oben auf den Seiten die Nummern fortlaufend angegeben werden!

Der Bullinger-Briefwechsel ist nebst einem Fundus für die Geschichte des reformierten Bekenntnisses in Europa vor allem auch ein Dokument für das, was B. Haller anlässlich des Versuchs, den Zürcher Antistes für Bern zu gewinnen, auf folgende Formel bringt: «Sed quid de te, lieber, mag man dich nitt von Zürich bringen, diewil doch so vil üwer der gelerten (es bei euch so viele Gelehrte gibt), by uß niemand» (Nr. 582 Z. 39ff.). Nicht nur Bern, sondern auch andere evangelische Städte, Basel samt oder trotz seiner Universität nicht ausgenommen, konnten Zürich damals beneiden um die intellektuelle Potenz, die konfessionelle Geschlossenheit und menschliche Eintracht seines Gelehrtenkreises. Faßbar wird dies z. B. in Nr. 646 Z. 2ff., wo von einer Apologie die Rede ist, die zwecks Begutachtung für Vadian die Runde machte von Bibliander zu Jud und Pellican sowie schließlich zurück zu Bullinger. Worum es sich dabei handelt, ließ sich nicht eruieren. Kein Grund zu Kritik, sondern im Gegenteil dazu, sich als Leser und Benutzer in Pflicht nehmen und zur Weiterforschung anregen zu lassen und den Herausgebern dankbar zu sein dafür, daß sie unzählige andere harte Nüsse knackten.

Beat R. Jenny, Basel

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669–1891, hrsg. von Joseph Schacher, 2 Bände: I Edition, II Register, Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag 1992, Fr. 140.–

Die hier anzuzeigende Publikation gehört in die Kategorie von Editionen langer und für sich genommen langweiliger Namenlisten. Was sich so spröde gibt, erweist sich bei näherem Zusehen jedoch als eine vielfältige Quelle zur Geistes- und Sozialgeschichte.

Der erste Band enthält zunächst eine kurze Einleitung, in der die Thematik der Konversion umrissen wird sowie die Editionsgrundsätze dargelegt werden. Der Hauptteil (knapp 500 Seiten) wird von den Katalogen eingenommen, in alphabetischer Anordnung der Niederlassungen. Zeitlicher Schwerpunkt sind die rund hundert Jahre zwischen 1669 und etwa 1770. Der zweite Band bringt die unerläßlichen Register: Erschlossen werden nicht nur die Konvertiten, sondern auch die Konvertitenseelsorger; Orts- und Sachregister (mit Glossar) runden diese Edition ab.